

Reglement Feld

Fassung vom 14. März 2022

1. Verbindlichkeit

- a) Für den Spielbetrieb gelten die aktuell gültigen Spielregeln der International Fistball Association (IFA)¹, das aktuell gültige Wettspielreglement von Swiss Faustball² (abgekürzt WR), die aktuell gültige Fassung der Weisungen zum Wettspielbetrieb³ sowie die Weisungen von Faustball SAG.
- b) Disziplinar- und Rechtsfälle sowie Bussen richten sich nach den übergeordneten Bestimmungen und Weisungen von Swiss Faustball (insbesondere WR).

2. Ergänzende Bestimmungen zum Spielbetrieb

- a) In allen Spielklassen spielen gleichzeitig max. fünf Spieler.
- b) Am gleichen Tag darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- c) Hat ein Spieler zwei Partien in den übergeordneten Ligen (NLA, NLB, 1. Liga) absolviert, darf er in den regionalen Ligen (2. – 5. Liga) nicht mehr eingesetzt werden (Ausnahme Nachwuchsspieler).
- d) Als Nachwuchsspieler gelten Jugendliche, die bis zum Ende der aktuellen Feldsaison ihren 18. Geburtstag erreichen oder jünger sind.
- e) Innerhalb der regionalen Ligen (2. – 5. Liga) gilt für Nachwuchsspieler: Nach drei Spielen in der oberen Liga verliert er für die unteren Ligen die Spielberechtigung.

3. Spielbetrieb

- a) Vor Spielbeginn wird Feld oder Ball (erste Angabe) durch den Schiedsrichter ausgelost.
- b) Es gelten die Tenuevorschriften gemäss WR – Der Vorstand von Faustball SAG kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen.
- c) Je Spieltag können 10 Spieler und pro Spiel 8 Spieler eingesetzt werden.
- d) Der Spielführer bzw. Mannschaftsführer hat eine Armbinde zu tragen.
- e) Pro Satz kann jedes Team ein Time-out nehmen. Die Dauer richtet sich nach dem WR.
- f) Die Schiedsrichter messen die Zeit der Time-Out.

4. Spielleitung (Schiedsrichter)

- a) Alle Mannschaften stellen die ganze Spielleitung gemäss Spielplan selber. In der 2. und 3. Liga werden die Spiele in der Regel von regional brevetierten Schiedsrichtern geleitet.
- b) Linienrichter müssen ihr Amt stehend ausüben und Ausbälle durch Erheben eines Fähnleins sofort anzeigen. Schiedsrichter und Linienrichter haben stets die Westen zu tragen.

¹ Die [aktuelle Fassung](#) wurde vom IFA Präsidium am 2. Februar 2019 verabschiedet.

² [Wettspielreglement WR04 vom 1. April 2004](#), letztmals revidiert durch den Zentralvorstand von Swiss Faustball am 13. Dezember 2019.

³ [Weisungen zum Wettspielbetrieb 2020](#).

5. Einsatz

- a) 2. bis 5. Liga (pro Mannschaft): CHF 80.00
- b) Senioren (pro Mannschaft): CHF 50.00
- c) Jugendförderung pro Verein: CHF 200.00⁴

6. Spielmodus 2. bis 5. Liga

- a) Der Vorstand von Faustball SAG bestimmt je nach den gemeldeten Mannschaften den Spielmodus in den einzelnen Ligen. Wird nach der einfachen Qualifikation eine Aufteilung vorgenommen, so bestreitet die vordere Hälfte der Mannschaften die Final- und die übrigen Teams die Relegationsrunde. Bei einer ungeraden Anzahl Mannschaften spielt in der Finalrunde eine Mannschaft mehr als in der Relegationsrunde.
- b) Allfällige Final- wie auch Relegationsrunden werden einfach ausgetragen („jeder einmal gegen jeden anderen“). Beim Start der Relegationsrunde wird allen Mannschaften die halbe Punktzahl aus der Qualifikationsrunde angerechnet. Die Spiele der Qualifikationsrunden werden bei Punktgleichheit in der Final- und Relegationsrunde nicht mitgerechnet.
- c) Generell wird auf zwei Gewinnsätze gespielt. Es gewinnt die Mannschaft, die zuerst 11 Punkte erreicht sofern die Differenz mindestens 2 Punkte beträgt. Jeder Satz endet jedoch spätestens, wenn eine Mannschaft 15 Punkte erzielt hat (ggf. 15:14). Jedes gewonnene Spiel gibt zwei Punkte.
- d) Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen des WR.

7. Spielmodus Senioren

- a) Der Vorstand von Faustball SAG bestimmt je nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften den Spielmodus in den Senioren-Ligen. Wird nach der einfachen Qualifikation eine Aufteilung vorgenommen, so bestreitet die Mannschaften der vorderen Tabellenhälfte die Finalrunde und die übrigen Mannschaften die Relegationsrunde. Bei einer ungeraden Anzahl Mannschaften spielt in der Finalrunde eine Mannschaft mehr als in der Relegationsrunde.
- b) Allfällige Final- wie auch Relegationsrunden werden einfach ausgetragen („jeder einmal gegen jeden anderen“). Beim Start der Relegationsrunde wird allen Mannschaften die halbe Punktzahl aus der Qualifikationsrunde angerechnet. Die Spiele der Qualifikationsrunden werden bei Punktgleichheit in der Final- und Relegationsrunde nicht mitgerechnet.
- c) Generell wird auf zwei Gewinnsätze gespielt. Es gewinnt die Mannschaft, die zuerst 11 Punkte erreicht sofern die Differenz mindestens 2 Punkte beträgt. Jeder Satz endet jedoch spätestens, wenn eine Mannschaft 15 Punkte erzielt hat (ggf. 15:14). Jedes gewonnene Spiel gibt zwei Punkte.
- d) Bei Punktgleichheit gelten die Bestimmungen des WR.

⁴ Mit Beschluss der Spielführerversammlung vom 14.03.2022 wurde der Beitrag von Fr. 100 auf Fr. 200 angehoben.

8. Weitere Bestimmungen zur Seniorenkategorie

- a) Spielberechtigt sind Spieler, die in der aktuellen Feldsaison ihr 40. Altersjahr erreichen oder älter sind.
- b) Die Spieler müssen Mitglied des teilnehmenden Vereins sein. Sie müssen aber nicht zwingend an der entsprechenden regionalen Senioren-Meisterschaft teilgenommen haben. Das Zweitstartrecht von Senioren für einen anderen Verein richtet sich nach dem WR.
- c) Das Startrecht an den Schweizer Meisterschaften richtet sich nach den Weisungen von Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

9. Bälle 3. bis 5. Liga

- a) Mannschaften, in denen mindestens ein Spieler mitspielen, die in der Kategorie U16 spielberechtigt oder jünger sind, können vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem Frauen- resp. U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) oder mit dem Männerball (360 +/- 10 Gramm) gespielt wird. Das gleiche gilt, wenn mindestens eine Spielerin eingesetzt wird.
- b) Mannschaften, in denen mindestens ein Spieler in der Kategorie U14 spielberechtigt oder jünger sind, können vor dem Spielbeginn bestimmen, ob mit dem U14 resp. U12-Ball (300 +/- 10 Gramm) oder mit dem Frauen- resp. U16-Ball (330 +/- 10 Gramm) gespielt wird.

10. Auf- / Abstieg

- a) Steigt eine Mannschaft eines SAG-Vereins aus der 1. Liga ab, so ist der Sieger der 2. Liga aufstiegsberechtigt. Steigen mehrere Mannschaften von SAG-Vereinen aus der 1. Liga ab, so sind die bestplatzierten 2. Liga-Mannschaften aufstiegsberechtigt.
- b) Die Aufstiegsberechtigung führt nicht automatisch zum Aufstieg. Massgebend sind die Reglemente und Entscheide der 1. Liga. Es kann sein, dass mehr Mannschaften aus der 1. Liga absteigen, als Mannschaften von SAG-Vereinen aus der 2. Liga aufsteigen können. Möglich ist auch, dass der Aufsteiger in die 1. Liga in Entscheidungsspielen mit 2. Ligamannschaften aus anderen Regionen bestimmt wird.
- c) Grundsätzlich gilt das Nachrückungsrecht. Es rücken jedoch nur Mannschaften mit Medaillengang aus der 2. Liga in die 1. Liga nach. Können keine Mannschaften aus der 2. Liga nachrücken, verbleiben die an sich abstiegspflichtigen Mannschaften von SAG-Vereinen in der 1. Liga.

11. Auf- und Abstieg 2. bis 5. Liga und Senioren

- a) Aus der 2. bis 4. Liga steigt immer die letztplatzierte Mannschaft ab. Sie wird durch die erstplatzierte Mannschaft der nächsttieferen Liga ersetzt.
- b) Steigen mehr Mannschaften von SAG-Vereinen aus der 1. Liga ab, als SAG-Mannschaften aus der 2. Liga aufsteigen können, müssen dementsprechend weitere schlechtplatzierte Zweitligisten absteigen. Dies führt in der Regel dazu, dass auch in den unteren Ligen zusätzliche Mannschaften absteigen müssen.
- c) Bei den Senioren 1 steigt die letztplatzierte Mannschaft ab und wird durch die Siegermannschaft der Senioren 2 ersetzt. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg, gilt das Nachrückungsrecht der nachfolgenden Mannschaft. Nachrücken können aber nur Mannschaften, die

bei den Senioren 2 einen Medaillenrang belegen. Rückt keine Mannschaft nach, verbleibt die an sich abstiegspflichtige Mannschaft in der Kategorie Senioren 1.

- d) Wenn sich ein Team zurückzieht, entscheidet der Vorstand von Faustball SAG, ob die an sich abstiegspflichtige Mannschaft in der entsprechenden Liga oder Seniorenkategorie verbleibt oder ob das Nachrückungsrecht aus der nächsttieferen Liga gilt.

12. Meldeverfahren

- a) Der Vorstand fordert die Vereine vor Meisterschaftsbeginn unter Ansetzung eines Termins zur Anmeldung der Mannschaften und zur Mitteilung der Spieler auf.
- b) Bleibt die Anmeldung eines Vereins aus, der im Vorjahr an der Meisterschaft teilgenommen hat, nimmt die Spielleitung Kontakt mit dem betreffenden Verein auf. Erfolgt auch dann keine Anmeldung, so besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Meisterschaftsbetrieb.

13. Aufgaben der Organisatoren

- a) Jeder Organisator einer Spielrunde ist zuständig und verantwortlich für:
- Herrichten der Spielfelder
 - Zur Verfügung stellen einer Ballwaage und eines Druckmessers
 - Ansage der Spiele
 - Pro Spielfeld ist eine Resultattafel bereitzustellen
 - Resultatplanführung
 - Rückmeldung der Resultate am selben Tag an den Spielleiter
- b) Der Betrieb einer Festwirtschaft wird empfohlen.

14. Verschiebung von Spieltagen

- a) Ist ein Organisator der Meinung, dass ein Spieltag verschoben werden muss, meldet er dies so früh als möglich dem SAG-Präsidenten, spätestens aber um 19.00 Uhr des Vorabends. Der Vorstand entscheidet.
- b) Muss eine Meisterschaftsrunde abgesagt werden, informiert der Vorstand die betroffenen Vereine so früh als möglich, spätestens um 07.00 Uhr des Spieltages. Die Absage wird auf der Homepage von Faustball SAG (www.faustball-sag.ch) kommuniziert.

15. Schlussbestimmungen

In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer miteingeschlossen.

16. Inkrafttreten

Das überarbeitete Reglement wurde von der Spielführerversammlung im Nachgang zur Telefonkonferenz vom 15. März 2021 in Kraft gesetzt.